

RAK

Rechtsanwaltskammer
Berlin

Antragsbroschüre und Wirtschaftsplan 2019

zur ordentlichen Kammerversammlung am 6. März 2019

**Bitte beachten Sie die
Anfangszeit: 15:00 Uhr**

zu TOP 6a), b), c) und d): Antrag des Vorstands:

Entwurf einer angepassten Gebührenordnung – Synopse

bisher	Neu	Begründung
<p>§ 1 Abs. 1 GbO</p> <p>Die Rechtsanwaltskammer Berlin erhebt für die Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 4,6 BRAO) sowie auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer (§ 3 EuRAG, §§ 207, 209 BRAO) eine Gebühr in Höhe von 205,00 €</p>	<p>§ 1 Abs. 1 GbO-E</p> <p>Die Rechtsanwaltskammer Berlin erhebt für die Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 4,6 BRAO) sowie auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer (§ 3 EuRAG, §§ 207, 209 BRAO) eine Gebühr in Höhe von 235,00 €</p>	<p>Für die Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist eine Bearbeitungsgebühr von 235,00 € vorgesehen. Im Zuge der Überprüfung der Zulassungsgebühr für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft hat sich eine Unterdeckung ergeben. Die Gebühr i.H.v. 205,00 € ist seit 2002 unverändert. Durch gestiegene Sach- und Personalkosten kann das Zulassungsverfahren nicht mehr kostendeckend geführt werden (Kostendeckungsprinzip), so dass eine Anpassung notwendig ist.</p>
<p>§ 1 Abs. 2 GbO</p> <p>Für die Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a BRAO-E) wird eine Gebühr in Höhe von 280,00 € erhoben.</p>	<p>§ 1 Abs. 2 GbO-E</p> <p>Für die Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a BRAO-E) wird eine Gebühr in Höhe von 370,00 € erhoben.</p>	<p>Für die einen erheblichen Mehraufwand umfassende Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 370,00 € vorgesehen. Die Erhebung einer Gebühr in dieser Höhe ist erforderlich, um die mit dem Verfahren einhergehenden personellen und sachlichen Mehrbelastungen kostendeckend aufzufangen.</p>
<p>§ 1 Abs. 3 GbO</p> <p>Werden der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 4,6 BRAO) und der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46 a BRAO-E) gleichzeitig gestellt, wird für die Bearbeitung beider Anträge eine Gebühr i.H.v. 350,00 € erhoben.</p>	<p>§ 1 Abs. 3 GbO</p> <p>Werden der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 4,6 BRAO) und der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46 a BRAO-E) gleichzeitig gestellt, wird für die Bearbeitung beider Anträge eine Gebühr i.H.v. 440,00 € erhoben.</p>	<p>Konsequenz aus den Erhöhungen in § 1 Abs. 1 GO und § 1 Abs. 2 GO.</p>

**Entwurf einer angepassten Gebührenordnung für Fachanwaltsachen –
Synopsis**

bisher	Neu	Begründung
<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Die Rechtsanwaltskammer Berlin erhebt für die Prüfung eines Antrags auf Erlaubnis gemäß § 43c Abs. 1 BRAO zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung gemäß § 24 Abs. 10 FAO i.V.m. § 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO eine Gebühr in Höhe von 400,00 €. Die Gebühr ist mit dem Antrag fällig.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Die Rechtsanwaltskammer Berlin erhebt für die Prüfung eines Antrags auf Erlaubnis gemäß § 43c Abs. 1 BRAO zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung gemäß § 24 Abs. 10 FAO i.V.m. § 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO eine Gebühr in Höhe von 480,00 €. Die Gebühr ist mit dem Antrag fällig.</p>	<p>Eine Erhöhung der Bearbeitungsgebühr ist erforderlich, um die mit dem Zulassungsverfahren einhergehenden personellen und sachlichen Aufwendungen kostendeckend aufzufangen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Mit der Gebühr sind alle Prüfungshandlungen und Entscheidungen des Ausschusses und des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer abgegolten, die dasselbe Antragsverfahren betreffen.</p>	<p style="text-align: center;">unverändert</p>	
<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Die Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.</p> <p>Die Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer vom 06. März 2002 wird aufgehoben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Die Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.</p>	

zu TOP 7:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer beantragt:

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2019 wird gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO auf 335,00 Euro festgesetzt.

Begründung:

Der Vorstand beantragt eine Erhöhung des Kammerbeitrags von 297,00 Euro auf 335,00 Euro.

Die Bundesrechtsanwaltskammer wurde durch den neu eingeführten § 31 a BRAO verpflichtet, für jede Rechtsanwältin und jeden Rechtsanwalt bis zum 1. Januar 2016 das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) einzurichten. Für dessen Entwicklung und Betrieb sind seit dem Jahr 2015 von der Rechtsanwaltskammer Berlin für jedes Mitglied beA-Beiträge in unterschiedlicher Höhe an die Bundesrechtsanwaltskammer abgeführt worden, insgesamt bislang 3.584.074,00 €

Um die Belastung durch den beA-Beitrag für jedes einzelnen Mitglied in einer überschaubaren Größe zu halten, wurde als beA- Zuschuss eine Summe von 1.435.006,00 € aus dem Vermögen der RAK finanziert. Durch diesen Rückgriff auf die damals vorhandene Rücklage, die durch eine geordnete Haushaltsführung in der Vergangenheit als Mittelreserve für die Mitglieder gebildet wurde, ist es uns gelungen, den wegen des beA- Beitrags erhöhten Kammerbeitrag in Höhe von 335,00 € (2016) in den beiden Folgejahren 2017 und 2018 auf 297,00 € zu reduzieren.

Ausweislich der Bilanz verfügt die Rechtsanwaltskammer Berlin aufgrund des Liquiditätsabflusses aktuell jedoch nur noch über eine Liquiditätsreserve in Höhe von 1.980.265,22 €. Bei dieser Summe handelt es sich nur noch um liquide Mittel, die die Finanzierung der Verwaltungskosten im ersten Quartal 2019 sicherstellen. Die Rechtsanwaltskammer verfügt infolge der skizzierten Zuschüsse nicht mehr über eine Reserve, die er erlauben würde, weiterhin einen Teil der beA-Beiträge der Mitglieder mitzufinanzieren. Um die Ausgaben der Rechtsanwaltskammer zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewährleisten, muss daher in 2019 wieder eine Anpassung des Kammerbeitrag auf 335,00 € erfolgen.

zu TOP 9) Antrag des RA Müller



Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9
10179 Berlin

Antrag zur Kammerversammlung 2019

Die Kammerversammlung möge beschließen:

Zukünftige Kammerversammlungen finden eine Woche vor der Versammlung der BRAK statt. In die Tagesordnung der Kammerversammlung wird der Tagesordnungspunkt „Vorbereitung der BRAK Versammlung“ aufgenommen. Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Vorstand alle ihm bekannten Anträge für die Versammlung der BRAK vor. Die Kammerversammlung entscheidet darüber, wie der Vorstand der RAK Berlin in der BRAK über diese Anträge abstimmt.

Begründung

Wir bekommen ständig zu hören, dass Beiträge zur BRAK nicht zurückgehalten werden können, weil sie wirksam beschlossen worden seien und Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung hätten. Dies ist zwar richtig, aber die Beschlüsse der BRAK kommen dadurch zustande, dass die Vorstände der regionalen Kammern in der BRAK in einer bestimmten Weise abstimmen. Wenn wir per imperativen Mandat festlegen, wie unser Vorstand in der BRAK abstimmt, können wir Einfluss darauf nehmen, was die BRAK beschließt. Wenn unsere Kammerversammlung erst nach der Versammlung der BRAK stattfindet, haben wir keinen Einfluss auf diese Beschlüsse, sondern können nur entsetzt feststellen, was die BRAK wieder beschlossen hat und müssen auch noch für falsche Beschlüsse bezahlen.

Bernhard Müller Rechtsanwalt

zu TOP 10) Antrag des RA Bitterhoff

DR. JUR.
ERNST G. BITTERHOFF
RECHTSANWALT U. NOTAR A. D.

12621 BERLIN, DEN 10.03.2018
FERDINANDSTR. 46
TELEFON (0 30) 892 27 56
FAX (0 30) 892 27 59

RA U. NOTAR DR. BITTERHOFF, FERDINANDSTR. 46, 12621 BERLIN

Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstr. 9
10179 Bln.

	I	II	III	IV	V	VI	HGF in
Präsidium	mail	RECHTSANWALTSKAMMER BERLIN					GFin
	Fax	Eingegangen am:					Ausb.
	Kopie	13. MRZ. 2018					BH
GV	mail						JB
	Fax						KT
	Kopie						MFA
Präs	V. Präs.	V. Präs.	V. Präs. II	Scr. M.	EDV		

Für die nächste Kammerversammlung, sei es eine außerordentliche oder eine ordentliche Versammlung, stelle ich folgenden Antrag:

Die Rechtsanwaltskammer Berlin soll ein Rechtsgutachten einer Universität oder anderen geeigneten Stelle zur Klärung der Frage einholen, ob sich die Rechtsanwaltskammer Berlin und/oder die Bundesrechtsanwaltskammer bei der Tätigkeit betreffend des beA 's im Rahmen ihrer gesetzlichen Kompetenzen und Aufgaben betätigt haben und ob, wenn dies zu verneinen ist, diese Körperschaften selbst bzw. ihre Organe als Organe und/oder persönlich den Kammermitgliedern und/oder den Kammer dem Grunde nach auf Schadensersatz haften.

Die Kammern haben möglicherweise ihre gesetzlichen Kompetenzen überschritten. Sie waren nicht befugt, mit Floskeln wie „schnell, sicher, komfortabel, portosparend, sonst wäre es für befürwortende Anwälte zu teuer geworden“, diese Eingriffe und Belastungen in die Kommunikationswege zu propagieren und zu unterstützen. Jeder belastende Eingriff in Freiheit, Eigentum und Vermögen der Bürger bedarf einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Dies gilt insbesondere bei der zwangsweisen Mitgliedschaft in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Möglicherweise sind die im Antrag bezeichneten Kammern und Organe insoweit „ohne Fahrerlaubnis“ gefahren. Dies ist durch ein unabhängiges Gutachten zu prüfen.

Weiter beantrage ich,

sämtliche Bestimmungen in der in der Kammerversammlung am 07.03.2018 beschlossenen Geschäftsordnung, die eine ausnahmslose Kommunikation der Kammer über ein beA gestatten, von der Zustimmung des betreffenden Kammermitgliedes abhängig zu machen. Die in den §§ 4, Abs. 3, 13 Abs. 3 S. 2 und ggf. noch weiteren Stellen der GO vorgesehene Einschränkung ist zu streichen, weil das beA zwangsweise eingerichtet wird.

Es mag für die Kammer einfacher und preiswerter sein, Ihre Zwangsmitglieder so zu informieren, aber dieser Zwang unterläuft nicht nur das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Verbot, die Kammermitglieder zum Objekt zu degradieren. Gruppenfaxe sind andererseits mit gleichem Aufwand ohne weiteres möglich. Ich halte es für erwägenswert, denjenigen, die weiter in Papierform informiert werden wollen, etwaige zusätzliche Porti aufzuerlegen. Ich praktiziere dies bei allen meinen Bankverbindungen seit langem.

Ich beantrage daher,

Kammermitgliedern, die die Zusendung der Kammermitteilungen etc. in Papierform beantragen, diesen auf Antrag Telefaxe zu senden und/oder bei Briefen, die Porti in Rechnung zu stellen.

Gruß

RA Dr. E. G. Bitterhoff

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Ist 2018 €	Soll 2019 €	Anm	Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	
Kapitel 80: Beiträge						
8010	Beiträge lfd. Jahr	4.144.314,09	4.695.136,46	1	<p>1. Titel 8010: Beiträge</p> <p>Die erwartete Summe der voraussichtlichen Beitragseinnahmen ist unter Berücksichtigung der unter TOP 7 (siehe Antragsbroschüre) zur Abstimmung stehenden Beitragserhöhung und derjenigen Methode errechnet worden, die auch in den vergangenen Jahren zu genaueren Ergebnissen geführt hat. Berechnungsgrundlage war die Mitgliederzahl am 1. Februar 2019. Bereits gewährte Beitragsermäßigungen und Ermäßigungen nach Nr. 6 der Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer wurden berücksichtigt.</p> <p>2. Titel 8356 / 8357: Zulassungsgebühren Rechtsanwälte/Syndikusrechtsanwälte und Fachanwälte</p> <p>Die Prognose liegt erheblich über den tatsächlichen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2018. Die voraussichtlichen Gebühreneinnahmen sind unter Berücksichtigung der unter TOP 6 (siehe Antragsbroschüre) zur Abstimmung stehenden Gebührenerhöhungen errechnet worden.</p>	
8020	Ermäßigungsbescheide	-18.469,69	-21.128,11			
8030	Mahngebühren § 84 BRAO	4.104,37	3.500,00			
8040	Vollstreckungskosten	4.655,96	3.500,00			
	Summe Kapitel 80	4.134.604,73	4.681.008,35			
Kapitel 81: Strafen und Bußen						
8110	Zwangsgelder § 57 BRAO	7.330,00	1.500,00			
8120	Geldbußen § 114 BRAO AnwG	28.011,56	10.000,00			
8130	Geldauflagen § 153 a StPO	5.800,00	500,00			
8140	Kostenerstattungen	6.779,07	3.500,00			
	Summe Kapitel 81	47.920,63	15.500,00			
Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen						
8220	Prüfungsgebühren Fachangestellte	3.060,00	4.000,00			
8230	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	26.660,00	28.000,00			
8235	Freisprechungsveranstaltung	1.770,00	2.000,00			
8240	Erstattung Notarkammer	16.420,05	16.000,00			
8250	Fördermittel Begabte	2.500,00	3.000,00			
	Summe Kapitel 82	50.410,05	53.000,00			
Kapitel 83: Sonstige Erstattungen						
8310	Anwaltsverzeichnisse	0,00	50,00			
8315	Anwaltsausweise	19.227,00	22.050,00			
8316	VDB-Zugangskarten	32,32	35,00			
8320	Robenvermietung	1.359,00	1.700,00			
8325	Schließfächer	1.420,00	1.500,00			
8331	Telefongebühren	180,40	200,00			
8340	Fotokopien	2.056,91	2.500,00			
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	2.451,17	500,00			
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.800,00	1.800,00			
8355	Gebührengutachten	424,40	1.000,00			
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	54.500,00	72.000,00	2		
8357	Zulassungsgeb. RAe/Syndikus-RAe	234.136,00	278.900,00	2		
8358	Abmahnkosten	975,00	0,00			
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	650,00	500,00			
8364	Fortbildungsveranstaltungen	3.800,00	5.000,00			
8365	Erstattungen a. Justizverfahren	879,71	5.000,00			
	Summe Kapitel 83	323.891,91	392.735,00			
Kapitel 20: Vermögenserträge						
2100	Zinserträge	62,76	0,00			
2190	Jahresbonus	0,00	0,00			
2210	Erlöse a. Skonto	645,15	500,00			
2750	Auflösung Rückstellungen	6.606,76	0,00			
	Summe Kapitel 20	7.314,67	500,00			
	Zwischensumme Einnahmen	4.564.141,99	5.142.743,35			
	Entnahme aus dem Vermögen					
	Gesamtsumme Einnahmen	4.564.141,99	5.142.743,35			

B. Aufwendungen (Ausgaben)

Titel	Bezeichnung	Ist 2018 €	Soll 2019 €	Anm
Kapitel 40: Allg. Leitungsaufwand				
4010	Kammerversammlung	73.186,50	74.824,00	3
4020	Öffentlichkeitsarbeit	13.787,12	40.000,00	4
4021	Empfänge u. Ehrungen	27.963,06	26.500,00	
4023	Schatzmeistertreffen	1.075,66	1.000,00	
4024	Fortbildungsveranstaltungen	13.148,55	10.000,00	
4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	204.029,84	225.500,00	
4027	Satzungsversammlung	1.964,40	20.000,00	
4028	Beitrag UIA	770,00	790,00	
4029	Rückstellung BRAK-HV	2.500,00	2.500,00	
4030	Reisekosten Vorstand u. Geschäftsführung	15.900,53	18.000,00	
4031	Veranstaltungsgebühren Vorstand u. GF	540,00	1.000,00	
4035	Aufwandsentschädigung Präsident/in	24.999,96	24.999,96	
4036	Aufwandsentschädigung Vorstand	66.990,00	78.120,00	
4037	Klausurtagung	14.483,10	13.500,00	
4038	Weihnachtsessen Vorstand	2.620,00	3.500,00	
4040	Bibliothek	5.731,31	38.910,00	5
4045	Menschenrechtsbeauftragter	10.342,90	11.000,00	
4047	beA Signaturkarten	198,84	200,00	
4048	BRAK Elektronischer Rechtsverkehr	825.340,00	749.372,00	6
4050	BRAK Schlichtungsstelle	85.380,00	79.260,50	7
4051	BRAK Beitrag	547.855,00	554.823,50	8
4053	Digitaler Kammerton	3.317,28	10.500,00	9
4055	Verband Europ. RAKn	2.012,00	2.012,00	
4056	Dolmetscherkosten	0,00	500,00	
4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
4058	Institut f. Menschenrechte d. Europ. Anwälte	2.000,00	3.000,00	
4059	Verein Dt. Juristentag e.V.	300,00	300,00	
4060	Rechts- und Beratungskosten	41.183,00	35.000,00	
4065	Kosten i. Justizverfahren	11.633,07	20.000,00	
4066	tech. Aufwand GwG-Aufs.	500,00	3.500,00	
4067	Vollstreckungskosten	5.541,63	3.500,00	
4068	Wertberichtigung a. Beiträgen	16.470,50	0,00	
4069	RSt. Wertberichtigung Beiträge	-2.825,04	0,00	
4070	Fachanwaltsausschüsse	24.713,68	26.000,00	
4080	Haftpfl.- u. Unfallvers.	7.566,55	8.500,00	
4089	VDB-Zugangskarten	26,35	50,00	
4090	Anwaltsuchservice	399,12	400,00	
4091	Anwaltsverzeichnis	583,52	1.500,00	
4092	Anwaltsausweise	27.824,79	32.608,00	
4093	Juristenausbildung	500,00	500,00	
4094	Inst.f.AnwRecht Humboldt Uni	100,00	100,00	
4095	Rundschreiben u. Veröffentl.	24.757,78	4.500,00	10
	Summe Kapitel 40	2.105.911,00	2.126.769,96	
Kapitel 41: Sozialaufwendungen				
4120	Beihilfen	6.201,21	4.260,00	
4130	Präsente an Mitglieder	3.155,09	3.500,00	
	Summe Kapitel 41	9.356,30	7.760,00	
Kapitel 42: Personalaufwand				
4210	GS Allgemein	580.816,76	594.725,97	
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	682.493,10	658.014,37	
4230	GS Berufsausbildung	66.978,69	71.118,65	
4240	GS Zulassungsbabt.	455.515,92	515.750,53	
4245	GS Empfang / Anwaltsuchservice	77.142,57	82.785,59	
4246	GS Juristenausbildung	31.239,19	31.682,04	
4247	Freie Mitarbeiter	0,00	0,00	
4250	Berufsgenossenschaft, Künstlersozialkasse	8.246,90	8.000,00	
4290	Personalnebenkosten	12.668,84	18.000,00	
4295	Schulungen/Fortbildungen	3.842,43	10.000,00	
	Summe Kapitel 42	1.918.944,40	1.990.077,15	

3. Titel 4010: Kammerversammlung

Die Kosten für die Kammerversammlung weichen unwesentlich von den Kosten im Vorjahr ab. Trotz erheblicher Zusatzkosten für die Durchführung der Briefwahl zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer ist nicht mit einer erheblichen Kostensteigerung zu rechnen, da durch Einsparungen bei Druck und Versand der Antragsbroschüre, die erstmals nur noch auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer Berlin veröffentlicht wird, erhebliche Kosten eingespart werden.

4. Titel 4020: Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorstand plant die Herausgabe der 3. Auflage „Anwalt ohne Recht - Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933“. Im Wirtschaftsjahr 2019 wird eine Abschlagzahlung an die Autorin fällig, die neben eingeplanten Zahlungen an den Verlag zu der entsprechenden Kostensteigerung in diesem Titel führen wird.

5. Titel 4040: Bibliothek

Der Planansatz ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden, da Neuauflagen von zwei Berufsrechtskommentaren angekündigt sind. Der BRAO Kommentar von Feuerich/Weyland wird in 10. Auflage, der BRAO Kommentar von Henssler Prütting in 5. Auflage erscheinen. Die erwartete Erhöhung der Ausgaben ist auf die geplante Ausstattung des Vorstands, der Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie der Mitglieder der Fachanwaltsausschüsse mit aktueller Kommentarliteratur zurückzuführen.

Titel	Bezeichnung	Ist 2018 €	Soll 2019 €	Anm
	Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle			
4310	DIM, Wohngeld Littenstr. 9	39.449,45	41.289,48	
4311	DIM, Wohngeld Littenstr. 10	12.222,97	14.014,90	
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	42.205,07	40.000,00	
4321	Strom, Reinigung Littenstr.10	20.080,70	20.500,00	
4322	Grundsteuer Littenstr.9	3.210,32	3.210,32	
4323	Grundsteuer Littenstr.10	1.073,40	1.073,40	
4324	Empfang Eingangslobby	12.498,04	12.500,00	
4325	Instandhaltungen	10.591,14	14.000,00	
4330	Porto	42.408,74	45.000,00	
4340	Telefon	3.099,27	3.200,00	
4341	Juris-Anschluss	2.675,12	2.675,12	
4342	Internet, elektronische Kommunikation	12.117,99	14.500,00	
4350	Büromaterial	22.620,16	25.000,00	
4360	Druckkosten	3.339,14	4.000,00	
4370	Inventar	59.946,94	60.000,00	
4375	Instandhltg. Büromaschinen, Wartungsverträge	10.656,90	11.500,00	
4380	Geschäftsversicherung	2.487,35	2.500,00	
4391	Kosten des Geldverkehrs	2.382,91	2.500,00	
4392	Aktentransport	43.601,33	44.000,00	
4393	Aufwendungen DATEV	37.915,09	38.000,00	
4394	Vermischtes	7.035,90	8.000,00	
4395	Abwicklerkosten	28.521,97	41.000,00	
4396	Vertreterkosten	6.107,91	4.000,00	
	Summe Kapitel 43	426.247,81	452.463,22	
	Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten			
4410	Berufsbildungsausschuss	115,00	500,00	
4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	31.416,16	43.073,64	
4430	AE d.Prüfer Rechtsfachwirte	24.554,41	25.000,00	
4450	Formulare, Berichtshefte	0,00	1.500,00	
4455	Sächliche Kosten Ausbildungsmessen	8.742,25	8.900,00	
4460	Sächliche Kosten Prüfungen	11.307,28	12.500,00	
4461	Sächliche Kosten Rechtsfachwirte-Prüfungen	3.743,44	4.000,00	
4465	Zuwendungen an Dritte	2.968,79	3.300,00	
4466	Aufwand Begabtenförderung	2.500,00	3.000,00	
4470	Freisprechungsveranstaltungen	14.946,50	17.000,00	
4480	Veranstaltungsversicherung	183,59	183,59	
4490	Schlichtungsausschuss	0,00	200,00	
	Summe Kapitel 44	100.477,42	119.157,23	
	Kapitel 45: Anwaltszimmer			
4510	Personalkosten	319.435,44	317.074,14	
4520	Robenkauf u.- instandhaltung	656,00	1.000,00	
4530	Bücher, Zeitschriften	10.207,89	10.500,00	
4540	Telefon	8.191,36	8.500,00	
4550	Inventar, Sachvers.	3.523,12	10.000,00	
4551	Inventar Leasing	3.431,52	3.500,00	
4555	Instandhaltungen	29,91	3.000,00	
4556	Reinigung	7.348,39	8.650,00	
4557	Gerätemiete	2.548,08	2.548,08	
4560	Büromaterial	2.544,77	2.000,00	
4565	Betriebskosten Anwaltszimmer	25.806,76	25.806,76	
4566	Miete Anwaltszimmer Kirchstr.	5.400,00	5.400,00	
4570	Sonstiges	70,74	500,00	
	Summe Kapitel 45	389.193,98	398.478,98	

**6. Titel 4048:
BRAK Elektronischer Rechtsverkehr**

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer aus 2018 hat die Rechtsanwaltskammer Berlin für die Entwicklung und den Betrieb des beA für jedes Mitglied einen Betrag iHv 52,00 € an die Bundesrechtsanwaltskammer abzuführen.

**7. Titel 4050:
BRAK Schlichtungsstelle**

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist verpflichtet, sich an den Kosten der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft zu beteiligen. Die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer hat im Jahr 2018 beschlossen, den zu leistenden Beitrag von 6,00 € je Mitglied auf 5,50 € zu reduzieren. Die Ausgaben sind daher entsprechend niedriger angesetzt.

**8. Titel 4051:
BRAK Beitrag**

Die Rechtsanwaltskammer Berlin muss jährlich für jedes Mitglied einen Beitrag in Höhe von 38,50 € an die Bundesrechtsanwaltskammer abführen.

**9. Titel 4053:
Digitaler Kammer-ton**

Wir rechnen im Wirtschaftsjahr 2019 mit höheren Ausgaben als im Vorjahr, da im Vorjahr eingeplante Lizenzgebühren vom Vertragspartner entgegen der Planung nicht abgerufen wurden. Der Planansatz bleibt dennoch hinter den für das Vorjahr prognostizierten Kosten zurück, da durch einen Wechsel des Vertragspartners günstigere Konditionen verhandelt werden konnten.

Titel	Bezeichnung	Ist 2018 €	Soll 2019 €	Anm
	Kapitel 49: Anwaltsgericht			
4910	Aufwandsentschädigungen Anwaltsrichter	5.565,00	7.500,00	
4915	Aufwandsentschädigungen Protokollführer	1.995,00	3.500,00	
4920	Erstattungen an Dritte	1.671,12	3.000,00	
4930	Personalkosten	22.974,97	23.511,76	
4940	Bürokosten	8.336,48	12.200,00	
4945	Telefon	945,07	1.000,00	
4950	Sonstiges	0,00	250,00	
4960	Entschädigungen nach dem JVEG	18,00	500,00	
4970	Veranstaltung Anwaltsgerichtsbarkeit	150,00	500,00	
	Summe Kapitel 49	41.655,64	51.961,76	
	Kapitel 50: Anwaltsgerichtshof			
4980	Verfahrenskosten	3.629,05	10.000,00	
	Summe Kapitel 50	3.629,05	10.000,00	
	Kapitel 20: Finanzierungsaufwand			
2290	Kassendifferenzen	60,00	0,00	
2750	Auflösungen von Rückstellungen	0,00	0,00	
	Summe Kapitel 20	60,00	0,00	
	Zwischensumme Ausgaben	4.995.475,60	5.156.668,30	
	Zuführung zum Vermögen	-431.333,61	-13.924,95	
	Gesamtsumme Ausgaben	4.564.141,99	5.142.743,35	

**10. Titel 4095:
Rundschreiben u.
Veröffentlichungen**

Die geplante deutliche Reduzierung der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass der Vorstand beschlossen hat, den Jahresbericht, der in den vergangenen Jahren immer gedruckt in die Kanzleien versandt wurde, erstmals ausschließlich auf die Webseite der Rechtsanwaltskammer einzustellen. Die reduzierten Druckkosten und Versandkosten ermöglichen einen erheblich niedrigeren Planansatz.

Die in den Kapiteln und in den einzelnen Titeln angesetzten Ausgaben sind untereinander deckungsfähig.